

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1948

Theater Orchester Biel Solothurn TOBS, Solothurn, und neuestheater.ch, Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Theaterkooperation 2019/2020»

1. Erwägungen

Die beiden Ensembletheater in Dornach (neuestheater.ch) und in Solothurn (Theater Orchester Biel Solothurn TOBS) werden seit mehreren Jahren mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn unterstützt. Im Sinne einer qualitätsorientierten Förderung des institutionellen Theaterschaffens über die Regionsgrenzen hinweg (Förderung der innerkantonalen Kohäsion) sind die beiden Theater eine Kooperation mit dem Ziel eingegangen, Theaterproduktionen zu entwickeln, welche an beiden Theaterbühnen aufgeführt werden. Mit RRB Nr. 2018/1833 vom 27. November 2018 wurde dem Theater Orchester Biel Solothurn TOBS und dem neuestheater.ch, Dornach, für das Projekt „Theaterkooperation 2018/2019“ ein Projektbeitrag von Fr. 100'000.00 sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 50'000.00 (total Fr. 150'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Diese Kooperation soll in der Spielzeit 2019/2020 in derselben Form weitergeführt werden. Die beiden Theater ersuchen deshalb um Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds. Geplant sind folgende Produktionen für die Spielzeit 2019/2020:

- "Antigone" von Sophokles, Eigenproduktion des TOBS mit Premiere in Solothurn im November 2019 und Aufführungen in Dornach im Januar und Februar 2020.
- "Das Original" von Stephen Sachs, Eigenproduktion des neuestheater.ch in Dornach mit Premiere in Dornach im Dezember 2019 und Aufführungen in Solothurn im Januar, Februar und März 2020 sowie in Biel im Januar und Februar 2020.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Orchester Biel Solothurn TOBS, Solothurn und dem neuestheater.ch, Dornach ist für das Projekt „Theaterkooperation 2019/2020“ ein Projektbeitrag von Fr. 100'000.00 sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 50'000.00 (total Fr. 150'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist bis Ende 2020 gültig und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die weitere Unterstützung dieser Theaterkooperation ab Spielzeit 2020/2021 ist Gegenstand separater Verhandlungen.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) wie folgt anzuweisen:
- 2.6.1 Fr. 100'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.2 Fr. 50'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Vorlage eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung und Einzahlungsschein.
- 2.7 Die Rechnungen und der Schlussbericht werden gemeinsam gestellt mit Lead durch das Theater Orchester Biel Solothurn TOBS, Solothurn.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) *sg/007747*
Amt für Kultur und Sport (5)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8, Versand durch AKS)
Theater Orchester Biel Solothurn TOBS, Dieter Kaegi, Schmiedengasse 1, 2500 Biel 3
neustheater.ch, Georg Darvas und Johanna Schwarz, Bahnhofstrasse 32, 4143 Dornach